

Checkliste

Januar 2019

Jugendschutz bei Veranstaltungen

Richtig planen

- Information über Jugendschutzbestimmungen
- Jugendschutzbeauftragten festlegen
- Behörden ins Boot holen und auf Anmeldefristen achten
- Bei Werbung auf Altersgrenzen und Ausweispflicht hinweisen
- Geeignetes Personal auswählen und ausreichend viele Personen für Einlass und Ausschank einteilen
- Personal über Jugendschutz informieren und klar in Aufgaben einweisen
- Getränkeangebot jugendfreundlich planen (kostenlose alkoholfreie Getränke, attraktive Alternativen zu Alkohol, nicht zum Trinken animieren)

Geschickt aufbauen

- Gefahrenquellen beseitigen
- Veranstaltungsbereich eindeutig festlegen
- Durchgangsschleuse am Eingang errichten
- Jugendschutzgesetz am Einlass aushängen
- Informationen für erziehungsbeauftragte Personen am Einlass aushängen
- Wichtige Telefonnummern für Personal hinterlegen (zum Beispiel von Verantwortlichem)
- Plakate mit Telefonnummern und Abfahrtszeiten im Eingangsbereich (Taxis, öffentliche Verkehrsmittel, Shuttleservice...)
- Jugendschutzgesetz am Ausschank aushängen
- Antialkoholisches Getränkeangebot attraktiv gestalten
- Barbetrieb räumlich abtrennen
- Alternativen zum Konsum von Alkohol schaffen (Kicker, Dart, Spiele...)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
Julia Veitenhansl
Tel.: (0 82 61) 9 95 - 2 42
Fax: (0 82 61) 9 95 - 1 02 42
E-Mail: julia.veitenhansl@lra.unterallgaeu.de

Internet: www.unterallgaeu.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
zus. Do. 14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konsequent kontrollieren

- Kontrollen eindeutig regeln
- Personal am Einlass- und Ausschank immer wieder überprüfen
- Minderjährige rechtzeitig zum Gehen bringen (Durchsage, Veranstaltungsunterbrechung, Kontrollen)

Am Einlass

- Ausweise kontrollieren (keine Schülersausweise akzeptieren)
- Erziehungsbeauftragung überprüfen
- Kein Einlass für zu junge Besucher oder ohne Altersnachweis
- Einlasskontrolle über gesamte Veranstaltungsdauer durchführen (auch, wenn kein Eintritt mehr erhoben wird)
- Besucher auf Alkohol, Drogen und gefährliche Gegenstände kontrollieren
- Altersgruppen unterscheiden (verschiedenfarbige Bändchen, PartyPass...)
- Kein Einlass für erkennbar Betrunkene und unter Drogen Stehende

Am Ausschank

- Bei Alkoholabgabe auf Alter achten und gegebenenfalls Ausweis zeigen lassen
- Kein Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren oder im Zweifelsfall ohne Altersnachweis
- Für 16- und 17-Jährige nur Bier und Wein
- Kein Alkohol für erkennbar Betrunkene
- Kein Verkauf von Zigaretten an Jugendliche und keine Gestattung des Konsums

Aus Erfahrungen lernen

- Veranstaltung nachbesprechen
- Erfahrungen schriftlich festhalten (Positives/Negatives, Lösungen/Probleme)